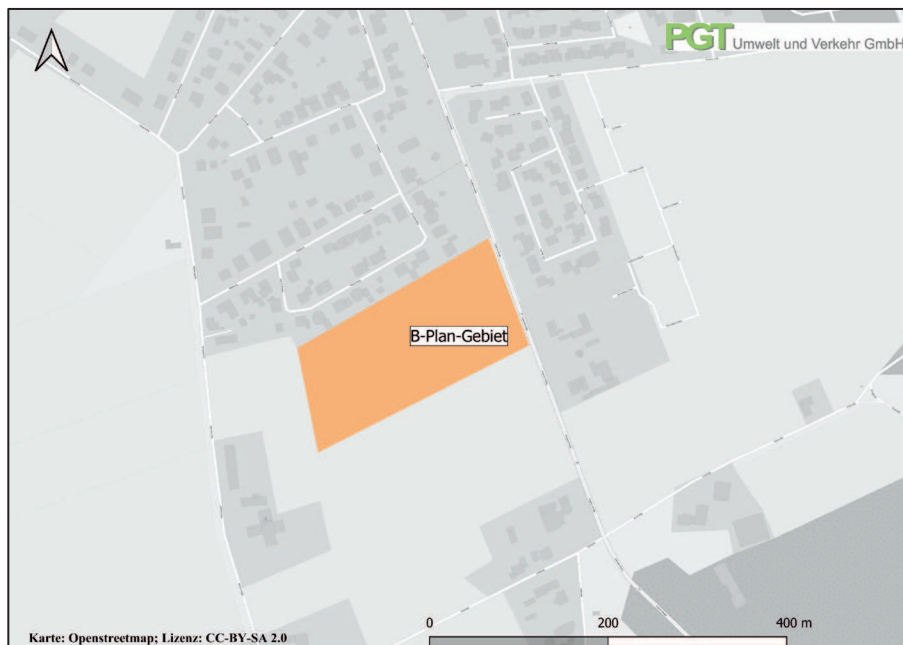


BEBAUUNGSPLAN NR. 85 „SÜDLICH WACHOLDERWEG“; OT DALUM**- VERKEHRLICHE STELLUNGNAHME -****1 Anlass**

Südlich des Wacholderweges zwischen Wollgrasweg und Lingener Straße plant die Gemeinde Geeste ein Neubaugebiet mit 30 Grundstücken zzgl. einer Kindertagesstätte. Das Gebiet soll als allgemeines Wohngebiet ausgewiesen werden. Über eine neue Planstraße werden der Wollgrasweg und die Lingener Straße miteinander verbunden. Die nächsten Verbindungen zwischen diesen Straßen befinden sich in Richtung Süden, etwa 300m und in Richtung Norden, etwa 400m entfernt. Untersucht werden soll der Anknüpfungspunkt der Planstraße an die Lingener Straße (L48). Dieser befindet sich südlich der definierten Ortsdurchfahrt in einem Außerortsbereich.



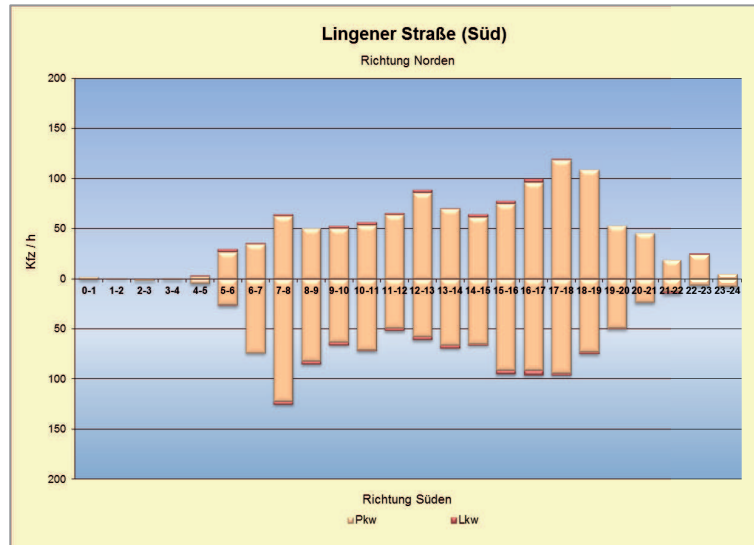
Lage des geplanten Vorhabens

Aus einer vorangegangenen Untersuchung (PGT Umwelt und Verkehr, Verkehrsuntersuchung in Geeste, 05.08.2016) liegen für die Lingener Straße in diesem Bereich Verkehrszahlen aus dem Jahr 2016 (Zähldatum 08.02.2016) vor. Auf der Lingener Straße verkehrten zu diesem Zeitpunkt etwa 2.300 Kfz/24h.

2 Bestandsverkehr

Auf dem betrachteten Abschnitt hat sich der durchschnittliche, tägliche Verkehr, der im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Straßenverkehrszählung ermittelt wurde, von 2.100 Kfz/24h auf 2.400 Kfz/24h erhöht. Es wird von keiner weiteren Verkehrszunahme

ausgegangen. Die tageszeitliche Verteilung des Verkehrs ist in u.a. Abbildung dargestellt. In den Spitzenstunden treten hier, je Richtung weniger als 150 Kfz/24 Stunden auf.



Tagesganglinie Lingener Straße (L48) südlich Dalumer Esch

3 Neuverkehre

Neuverkehr im Untersuchungsgebiet entsteht sowohl durch das Wohngebiet als auch durch die Kindertagesstätte. Da das Gebiet sowohl in Richtung Westen als auch in Richtung Osten (sowie umwegig in Richtung Norden) an das vorhandene Straßennetz angebunden ist, konzentriert sich der Neuverkehr nicht ausschließlich auf den Knotenpunkt an der L48. Es entstehen überschlägig

- bis zu etwa 300 Kfz / 24h als Summe beider Richtungen für das Wohngebiet und
- bis zu etwa 250 Kfz / 24h als Summe beider Richtungen für die Kindertagesstätte.

Davon können für die Spitzenstunden die folgenden Annahmen getroffen werden.

Vormittags

Zielverkehr: 15 Kfz/h (Wohnen) + 75 Kfz/h (KiTa) = 90 Kfz/h

Quellverkehr: 45 Kfz/h (Wohnen) + 75 Kfz/h (KiTa) = 120 Kfz/h

Nachmittags

Zielverkehr: 35 Kfz/h (Wohnen) + 40 Kfz/h (KiTa) = 75 Kfz/h

Quellverkehr: 20 Kfz/h (Wohnen) + 40 Kfz/h (KiTa) = 60 Kfz/h

4 Bemessung

Aus verkehrlicher Sicht sind die spitzenständlichen Belastungen bemessungsrelevant. Hinsichtlich der Ausgestaltung des Knotenpunktes ist die Betrachtung der nachmittäglichen Spitzenstunde nicht notwendig, da die maximalen Abbiegeströme durch die An- und Abfahrt

zur Kindertagesstätte vormittags entstehen werden. Diese wird hauptsächlich aus Richtung Norden (Geeste) angefahren.

Für die Abschätzung der Knotenbelastung wird davon ausgegangen, dass sowohl das Wohngebiet als auch die KiTa vollständig aus Richtung Lingener Straße erschlossen werden. In der Realität wird ein Teil der Fahrten von Norden bzw. Westen her kommen. Verkehr aus anderen Gebieten, der das geplante Gebiet durchfährt, kann vernachlässigt werden, da das Straßennetz in diesem Bereich sehr dicht ist und Verlagerungen sich trotz der Durchgängigkeit der Planstraße nicht auswirken.

Der prognostizierte Gesamtverkehr in der vormittäglichen Spitzenstunde am betrachteten Knotenpunkt kann in der vormittäglichen Spitzenstunde mit etwa 400 Kfz/h abgeschätzt werden. Diese Verkehrsmengen können verkehrlich gut abgewickelt werden.

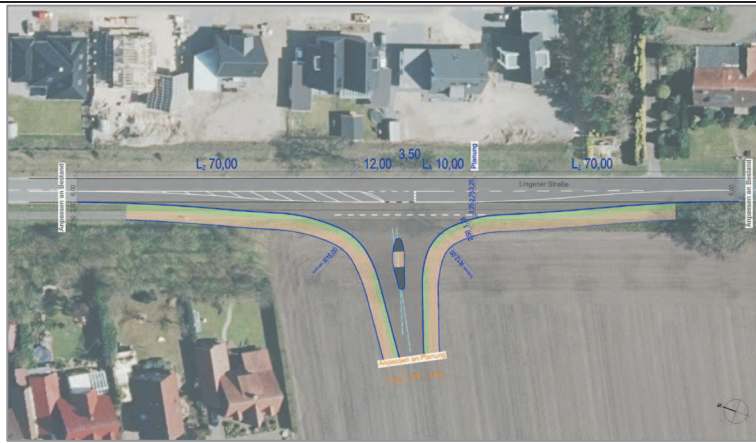
5 Empfehlung

Eine Anbindung des Plangebietes an die L48 ist zu empfehlen. Der Neuverkehr in einer Größenordnung von etwa 550 Kfz/24h kann über das vorhandene Straßennetz (u.a. Heideweg) zwar leistungsfähig abgewickelt werden, die Zufahrt insbesondere zur Kindertagesstätte wäre dort jedoch reiner Durchgangsverkehr und die Anfahrt würde sich umwegig darstellen. Auch die Anfahrt für Ver- und Entsorgung sowie die Erreichbarkeit für Rettungsdienste ist über die L48 zielgerichteter und damit auch umweltfreundlicher möglich. Verkehrsverlagerungen bis hin zu Durchgangsverkehr durch das Gebiet werden keine Folge sein.

Der Knotenpunkt mit der L48 sollte aus Süden kommend mit dem Linksabbiegetyp LA3 nach den Richtlinien für die Anlage von Landstraßen (FGSV 2012) ausgeführt werden. Dieser kann mit dem Rechtsabbiegetyp RA5 kombiniert werden. Aus verkehrlicher Sicht (Verkehrsqualität) sind am Knotenpunkt keine weiteren Maßnahmen, wie z. B. ein separater Rechtsabbiegefahrstreifen notwendig. Die empfohlene Ausgestaltung ermöglicht weitere Entwicklungen, da ausreichend Kapazitätsreserven vorhanden sind.

Der Lärmschutzwall ist so weit zu öffnen, dass alle Sichtbeziehungen (insbesondere auf den querenden, einseitig verlaufenden Geh- und Radweg) ermöglicht werden.

Die Dimensionierung des künftigen Knotenpunktes ist nachfolgend skizziert.



Konzeptskizze Knotenpunkt Lingener Straße (L48) / Planstraße

Die Furt für den westlich verlaufenden Rad- und Gehweg kann rot eingefärbt werden, aufgrund der Außerortslage wäre diese jedoch nicht bevorrechtigt.

Hannover, den 12. Oktober 2023